Rat der Rreisstadt Blauen, Juni 1934. 3u 104 Fi/34.

Bemerkungen

zum Entwurf des Haushaltplans für das Rechnungsjahr 1934.

Die nationalsozialistische Revolution hat mit festem Bupacken bas Erbstück ber verfloffenen Systems parteien beseitigt. Auf allen Bebieten des öffentlichen Lebens griff fie durch. Das übelfte Erbstück aber, Die gerrütteten und ungeordneten Finangen in Reich und Landern und vor allem in den Gemeinden, läßt

fich mit einer einzigen kuhnen Rraftanftrengung nicht beseitigen.

3m Serbft 1933 find zwei Gefege erichienen, Die die finangielle Entlaftung der Gemeinden und Die Beseitigung einiger außerordentlicher Mifftande bei der Durchführung der Arbeitslosenhilfe jum Biel haben, das Gefet über Anderung der Arbeitslosenhilfe vom 19. September und das Gemeindeumschuldungsgeset vom 21. Geptember 1933. Leider ift die Auswirkung diefer beiden Befete für Plauen nicht gunftig. Das Gefet über Anderung der Arbeitslosenhilfe bringt nur ben Begirksfürforgeverbanden mit viel Rrifenunterftugungsempfangern eine finanzielle Entlaftung, mahrend bei ben Begirksfürforgeverbänden, die viel Gemeindewohlfahrtserwerbslofe haben, noch Berichlechterungen eintreten, und das Gemeindeumschuldungsgeset brachte der Stadtgemeinde Plauen nur eine finangielle Entlastung von rund 33 000 RM.

Plauen fteht, wie erft kurglich aus der Preffe erfichtlich mar, mit an der Spige berjenigen Städte, die im Berhältnis gur Ginwohnergahl die meiften Wohlfahrtserwerbslosen aufzuweisen haben. Es ergab fich daher gerade aus dem Gefet über die Anderung der Arbeitslosenhilfe für Plauen eine gang gewaltige finangielle Berichlechterung. 3m Rechnungsjahr 1933 find die Einnahmen aus der Reichswohlfahrtshilfe hinter dem Boranichlag um 1 164 856,32 RM guruckgeblieben. 3m Rechnungs. jahr 1934 ift der Wohlfahrtsetat im Endergebnis zwar eine reichliche Million RM niedriger als 1933, infolge des starken Ruckgangs der Reichswohlfahrtshilfe find aber die Bufchuffe gu diefem Etat aus

Gemeindemitteln um rund 871 000 RM höher als 1933.

Diefer Ausfall an Beihilfen des Reiches gur Genkung der Wohlfahrtslaften ift einerseits die Urfache für die Finange und Raffenkrifis, aus der wir feit Ende 1933 nicht mehr herausgekommen find und die wiederholt Unlag gu fchriftlicher und mundlicher Borftellung beim Minifterium des Innern gegeben hat, andererfeits find badurch die Schwierigkeiten bei ber Aufstellung des Saushaltplans für 1934 entstanden.

Bei diefer Sachlage mar es von vornherein klar, daß ein Ausgleich des Saushaltplans unmöglich ift. Bei der Rohaufstellung hatte fich fogar ein Fehlbetrag von 2716 818 RN ergeben. Die Urfachen liegen faft durchweg außerhalb des Rahmens, in dem die Gemeindeverwaltung auf die Entwicklung ihrer

Finangverhältniffe einzuwirken vermag (Reichswohlfahrtshilfe).

Der Finangausschuß hat daher alle Ausgaben, die vermeidbar find, gestrichen oder herabgesett. Es war badurch gelungen, ben Bejamtfehlbetrag auf

1 160 138 RM

herabzudrücken. Dagu ift gu bemerken:

1. Magnahmen der Stadt gur Arbeitsbeschaffung im Rahmen des haushaltplans find dadurch hinfällig geworben.

2. Die Bügersteuer ift nicht, wie es anheimgegeben worden war, nur fur bas Ralenderjahr 1934, fondern für das volle Rechnungsjahr 1934 in Unfag gebracht worden. Ware das nicht geschehen, hatte fich ber Gehlbetrag um weitere 225 000 RM erhöht. (Leipzig 3. B. hat auch die Bürgerfteuer fur das volle Rechnungsjahr eingefest.)

3. Die Gemeindezuschläge gur Grund- und Gewerbefteuer find mit 150 v. S. (ftatt mit 135 v. S., wie bisher) eingesett worden. Das ergab ein Mehr von 80 000 RM. Diefe Erhöhung ift in miederholten Berordnungen des Minifteriums des Innern und der Rreis-

hauptmannichaft 3michau bringend anheimgegeben worden.

Bei der weiteren Senkung des Fehlbetrags find Finangausschuß und Rat einem vom Minifterium des Innern mündlich jum Ausdruck gebrachten Buniche, den Fehlbetrag bis auf 380 000 RM zu fenken,